



ELEKTRIZITÄTSGENOSSENSCHAFT BÖTTSTEIN, EGB

Tarif BT-23

gültig ab 1. Januar 2023

1. Anwendung

Dieser Tarif ist anwendbar für Energiebezüge in der Grundversorgung ab temporären Anschlüssen und Messung in Niederspannung 400V (Baustellen, Schausteller, Feste usw.).

2. Preise

Bei den nachstehenden Preisen wird die gesetzliche Mehrwertsteuer separat hinzugerechnet.

| | Netznutzung | Energie |
|---|-------------|---------|
| Netz- und Energiepreise - Grundpauschale pro Installation [Fr.] 550.00 - Grundgebühr [Fr./Monat] 15.00 - Arbeitspreis für alle kWh [Rp./kWh] 17.28 | | 22.25 |
| Abgaben - Konzessionsgebühr Gemeinde [Rp./kWh HT + NT] 0.15 - Systemdienstleistungen [Rp./kWh HT + NT] ¹⁾ 0.46 - Netzzuschlag [Rp./kWh HT + NT] ²⁾ 2.30 - davon Kostendeckende Einspeisevergütung 2.20 Rp./kWh - Ökologische Sanierung Wasserkraft 0.10 Rp./kWh | | |

¹⁾ Systemdienstleistungen des nationalen Übertragungsnetzbetreibers (www.swissgrid.ch).

²⁾ Der Preis wird durch das Bundesamt für Energie bekannt gegeben (www.bfe.admin.ch).

3. Messung

Die EGB bestimmt die für die Energieabgabe erforderliche Messeinrichtung und stellt diese dem Kunden zur Verfügung.

Der Kunde hat bei Nicht- oder Kleinstenergiebezug als Entgelt für die festen, anteiligen Anlagekosten und die Bezügerbedienung mindestens den monatlichen Grundpreise für die Netznutzung zu bezahlen.

4. Rechnungstellung

Das Geschäftsjahr umfasst die Zeit vom 1. Januar bis 31. Dezember (Kalenderjahr). Die EGB ist berechtigt, monatlich, quartalsweise oder halbjährlich abzurechnen oder angemessene Teilzahlungen zu verlangen.

Die Rechnungen sind innert 30 Tagen ohne Abzug zu bezahlen. Bei Zahlungsverzug werden ab 2. Mahnung Gebühren in Höhe von Fr. 25.-- belastet. Gegebenenfalls wird die Stromzufuhr unter Kostenfolge unterbrochen. Die EGB ist bei zahlungssäumigen Kunden berechtigt, Vorauszahlungen oder Sicherstellung zu verlangen.

5. Rechtsverhältnis

Das Rechtsverhältnis zwischen Kunde und EGB beruht auf dem vorliegenden Tarif und auf dem geltenden Elektrizitätsreglement.

Dieser Tarif BT-23 ersetzt die bisherigen Tarife BT-22 mit zugehörigen Bedingungen und Ausführungsbestimmungen und tritt auf den 1. Januar 2023 in Kraft.

Die EGB behält sich vor, im Rahmen der rechtlichen Vorgaben, der branchenüblichen Regeln und der Marktverhältnisse die vorstehenden Preise und Bedingungen anzupassen.

5315 Böttstein, den 31. August 2022

Der Vorstand

Elektrizitätsgenossenschaft Böttstein

www.elektra-boettstein.ch

info@elektra-boettstein.ch

Tel. Präsident R. Abegg 056 245 17 17

Tel. Verwaltung A. Collavo 056 245 44 67